



Flüchtlingsrat Berlin

Menschenrechte kennen
keine Grenzen

Pressemitteilung

Berlin, 8. März 2026

Geflüchtete FLINTA-Personen endlich besser vor Gewalt schützen

Anlässlich des Internationalen Frauenkampftages fordert der Flüchtlingsrat Berlin e.V. die Berliner Landesregierung auf, geflüchtete FLINTA-Personen wirksam vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen und ihnen sicheren Zugang zu angemessenem Wohnraum, Gesundheitsversorgung und gesellschaftlicher Teilhabe zu garantieren. Auf Bundesebene fordert der Flüchtlingsrat die Bundesregierung auf, geschlechtsspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren konsequent anzuerkennen.

Geschlechtsspezifische Gewalt und strukturelle Ungleichheit treffen geflüchtete FLINTA-Personen in besonderem Maße. Weltweit ist etwa die Hälfte aller geflüchteten Menschen weiblich*. Geflüchtete FLINTA-Personen tragen nicht nur die Last der Verfolgung und der Flucht, sondern auch die der Unsicherheit und Diskriminierung im Exil.

Im Jahr 2025 stellten mehr als 168.000 Menschen in Deutschland einen Asylantrag. Rund 41 Prozent der Antragstellenden waren Frauen* und Mädchen*. Viele von ihnen flohen vor sexualisierter Gewalt in kriegerischen Konflikten, Zwangsverheiratung, häuslicher Gewalt, patriarchalen Strukturen oder anderer geschlechtsspezifischer Verfolgung.

„Am Internationalen Frauenkampftag machen wir deutlich: Geflüchtete FLINTA-Personen sind in Berlin weiterhin besonderen Risiken ausgesetzt. Wer vor geschlechtsspezifischer Verfolgung flieht, braucht hier in Berlin wirksamen Schutz. In Massenunterkünften ist dieser jedoch nicht gewährleistet. Darauf machen wir seit Jahren aufmerksam. Es muss sich endlich etwas ändern“, so Emily Barnickel vom Flüchtlingsrat Berlin e.V.

Viele schutzsuchende Frauen* leben in großen Gemeinschaftsunterkünften oder der so genannten Erstaufnahmeeinrichtung Tempelhof. Hohe Belegungszahlen,

fehlende Privatsphäre und unzureichend umgesetzte Schutzkonzepte erhöhen das Risiko von Übergriffen.

„Wir fordern einen konsequenten Zugang zu privatem Wohnraum sowie die Schließung der Großunterkünfte in Berlin. Solange das nicht umgesetzt wird, brauchen wir sofort dezentrale und kleine Unterkünfte, mit getrennten und abschließbaren Sanitär- und Schlafbereichen, geschultes und sensibilisiertes Personal und effektive Schutzkonzepte in allen Unterkünften. Das fordern wir bereits seit Jahren“, ergänzt Emily Barnickel.

Auch beim Zugang zu Gesundheitsversorgung und psychosozialer Unterstützung bestehen weiterhin erhebliche Hürden für geflüchtete FLINTA-Personen. Sprachbarrieren, fehlende Informationen über vorhandene Angebote und lange Wartezeiten erschweren insbesondere den Zugang zu gynäkologischer Versorgung, Traumatherapie und spezialisierter Beratung. Der Flüchtlingsrat Berlin fordert daher, niedrigschwellige und barrierefreie Gesundheitsangebote auszubauen sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für geflüchtete FLINTA-Personen nachhaltig zu stärken und Kürzungen bei entsprechenden Angeboten zu stoppen.

Geschlechtsspezifische Fluchtgründe werden im Asylverfahren in Deutschland noch immer nicht in ausreichendem Maße anerkannt.

Der Europäische Gerichtshof hat am 16. Januar 2024 klargestellt, dass Frauen, die in ihren Herkunftsländern geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind und keinen staatlichen Schutz erhalten, als „bestimmte soziale Gruppe“ im Sinne der EU-Anerkennungsrichtlinie gelten.

"Damit haben sie Anspruch auf internationalen Schutz und europäische Staaten sind verpflichtet, die Istanbul-Konvention auch im Asylrecht umzusetzen. Wir fordern daher, dass allen Frauen*, die aufgrund geschlechtsspezifischer Gewalt verfolgt werden, umgehend Schutz gewährt wird", so Djairan Jekta vom Flüchtlingsrat Berlin e.V.

Pressekontakt: Djairan Jekta, jekta@fluechtlingsrat-berlin.de



Spenden an den Flüchtlingsrat Berlin e.V.

Flüchtlingsrat Berlin e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405, Berlin

Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} gesendet.

Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich für unseren Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)